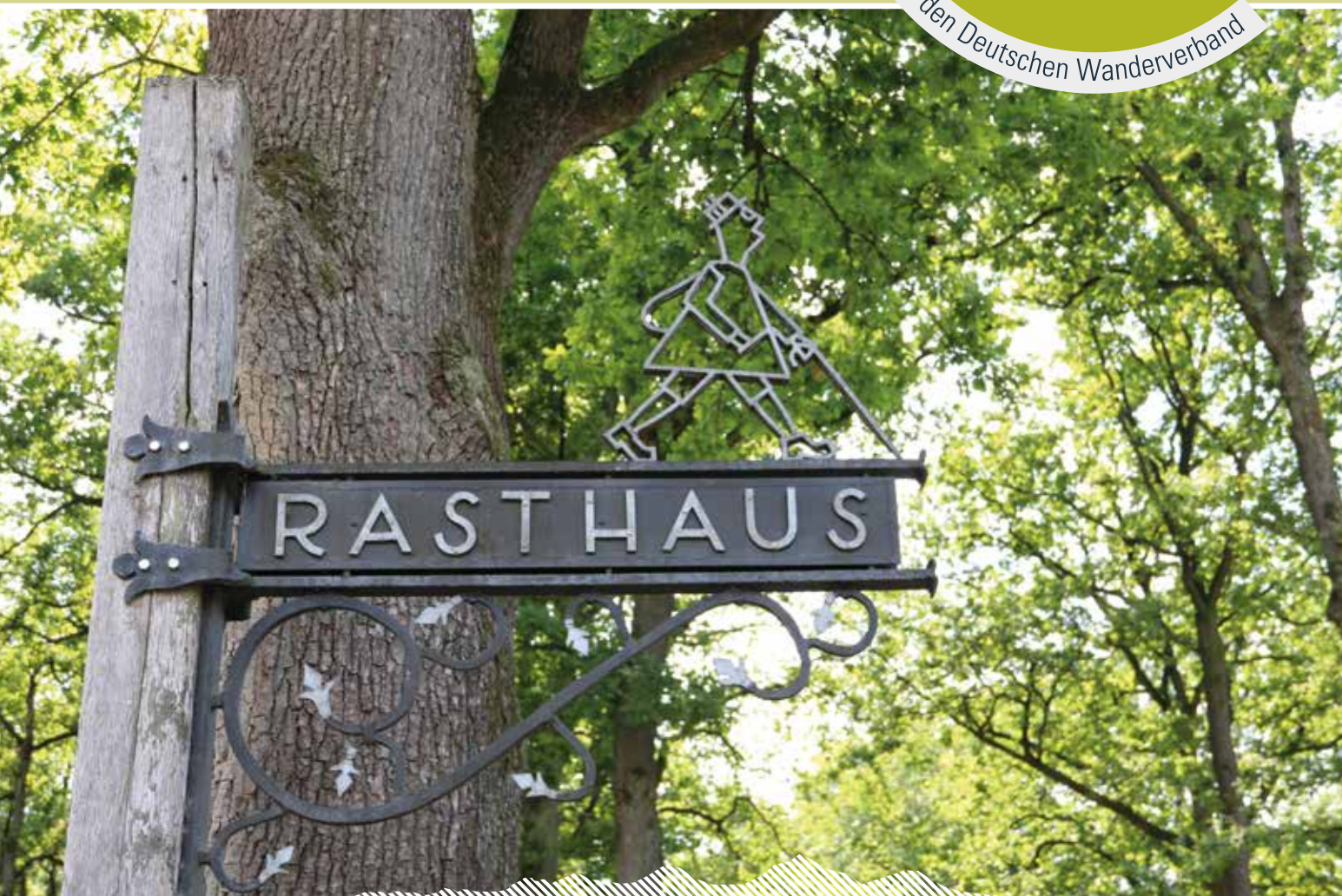


Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland



KRITERIEN-KATALOG FÜR GASTRONOMIEBETRIEBE

WANDERENDE HERZLICH WILLKOMMEN!

SEIT 2005 SETZT DER DEUTSCHE WANDERVERBAND MIT SEINER MARKE „QUALITÄTSGASTGEBER WANDERBARES DEUTSCHLAND“ BUNDESWEITE QUALITÄTSSTANDARDS FÜR BEHERBERGUNGS- UND GASTRONOMIEBETRIEBE. SEINE QUALITÄTSAUSZEICHNUNG IST DAS EINZIG BUNDESWEIT VERBREITETE UND GEPRÜFTE ZERTIFIKAT FÜR WANDERFREUNDLICHE GASTGEBER IN DEUTSCHLAND. DAMIT BIETET ES EINE TRANSPARENTE UND VERLÄSSLICHE ORIENTIERUNGSHILFE FÜR WANDERGÄSTE BEI DER BUCHUNG VON URLAUBSAKTIVITÄTEN.

WANDERN IST LEBENSLUST. WIR ZEIGEN ES IHNEN.

www.wanderbares-deutschland.de

Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland



Zukunftsmarkt WANDERN

Wandern ist eine der beliebtesten Outdoor-Aktivitäten. Mehr als zwei Drittel der deutschen Bevölkerung schnüren in ihrer Freizeit oder im Urlaub die Wanderstiefel und wollen die Natur zu Fuß erleben. Wandern hat aber nicht nur im Sommer Saison: Ein Fünftel der Wandernden ist auch in den Wintermonaten aktiv.

Jede/r fünfte Deutsche macht einen Wander-/Rucksackurlaub und schafft damit einen Umsatz im zweistelligen Milliardenbereich vor Ort. Über 90 % der Ausgaben von Wandernden entfallen dabei vor Ort auf die Bereiche Unterkunft und Verpflegung. Dadurch ergeben sich vor allem für kleinere Gastronomiebetriebe im ländlichen Raum konkrete Wertschöpfungs- und Marktpotentiale.

Wanderbegeisterte sind überwiegend zu zweit oder in kleinen Gruppen unterwegs. Ein Rucksack mit Verpflegung und Getränken gehört bei den meisten Wandernden zur Standard-Ausrüstung. Studienergebnisse zeigen aber, dass die Möglichkeit am Wegesrand einzukehren, für Wandernde eine (sehr) große Rolle spielt. Viele Wandernde nutzen ein gastronomisches Angebot, obwohl sie eigenen Proviant mit sich führen. Tagsüber bevorzugen Wandernde vor allem gastronomische Einrichtungen mit einem einfachen und regionalen Speisen- und Getränkeangebot.

Auch in den kommenden Jahren wird die Wandernachfrage nicht nachlassen. Und aufgrund dessen besteht auch weiterhin der Bedarf an spezialisierten Einkommöglichkeiten, die auf die Bedürfnisse von Wandergästen zugeschnitten sind.



Warum „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland - gastronomie“ werden?

Aufgrund der zunehmenden Möglichkeiten, sich über Vergleichsportale, Foren oder soziale Netzwerke mit Anderen auszutauschen und auch zu vergleichen, ist der Anspruch von Wandernden an ein möglichst perfektes Wander- und Urlaubserlebnis stetig gestiegen. Die Qualität der Betriebe stellt laut Befragungen den wichtigsten Faktor für die Gästezufriedenheit dar. Demzufolge gilt es für Wanderregionen nicht nur die lokalen Service- und Angebotsketten für Wandertouristen zu optimieren, sondern auch durch geeignete Qualitätsstandards bei den Gastronomiebetrieben die hohen Erwartungen der Wanderer mit der Realität zu vereinbaren.

Die meisten Destinationen in Deutschland haben den Wandermarkt professionell erschlossen. In der Folge hat die Konkurrenzsituation um die Wandergäste sowohl national zwischen den Wanderzielen als auch regional zwischen den Betrieben deutlich zugenommen. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, ist eine Spezialisierung und Qualifizierung der gastronomischen Einrichtungen erforderlich.

Mit dem Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland – gastronomie“ – das jede/r fünfte Deutsche zumindest kennt - genießen Sie einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Einkommöglichkeiten in Ihrer Region, da Sie sich in der Vermarktung deutlich sichtbar als ein qualitätsgeprüfter Gastgeber positionieren, der seine Ausstattung, seine Verpflegung und seinen Service auf die Bedürfnisse von Wandertouristen ausgerichtet hat. Zudem profitieren Sie von den zahlreichen Leistungen und Vorteilen, die der Deutsche Wanderverband und seine Partner Ihnen bieten.

Ihr Weg zum „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland - gastronomie“

Das Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland -gastronomie“ wird sowohl an Restaurants, Gaststätten, Bistros, Cafés oder Hütten als auch an die Gaststätten von Beherbergungsbetrieben vergeben, sofern sich diese nicht als Gesamtbetrieb zertifizieren lassen möchten. Teilnehmen können alle interessierten Gastronomiebetriebe, welche die auf den Folgeseiten beschriebenen Kriterien aus den Bereichen Ausstattung, Service und Verpflegung vollständig erfüllen.

Senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Kriterien-Katalog an Ihren zuständigen touristischen Ansprechpartner. Eine Übersicht mit den Kontaktdaten aller DWV-Kooperationspartner finden Sie unter www.wanderbares-deutschland.de/gastgeber.

Bei Fragen oder Beratungsbedarf können Sie sich jederzeit an Ihren regionalen Ansprechpartner wenden. Dieser informiert Sie nicht nur über die Kosten des Zertifikates, sondern veranlasst auch die persönliche Überprüfung der betrieblichen Gegebenheiten durch eine/n vom Deutschen Wanderverband autorisierten Experten/-in. Das Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland - gastronomie“ wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das uneingeschränkte Erreichen der Anforderungen bestätigt hat. Bitte beachten Sie zudem die Teilnahmebedingungen Ihres regionalen touristischen Ansprechpartners!

Das Zertifikat besitzt eine Gültigkeit von drei Jahren und muss nach Ablauf dieses Zeitraumes durch erneute Überprüfung der Qualitätskriterien verlängert werden.

Alle Vorteile für Qualitätsgastgeber auf einen Blick

- Werden Sie Teil einer bundesweit etablierten Qualitätsmarke.
- Profitieren Sie von der nationalen Vermarktung des Qualitätszeichens in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Wanderverbandes und seiner Kooperationspartner.
- Setzen Sie das Logo und die Zertifizierungsmaterialien für „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland - gastronomie“ in der Vermarktung Ihres Hauses als Wettbewerbsvorteil ein und präsentieren Sie sich damit nach Außen als Spezialist für die Zielgruppe der Wandernden.
- Bei der Überprüfung der Kriterien erhalten Sie wertvolle Tipps und Anregungen zur betriebsinternen Qualitätsoptimierung. Nutzen Sie diese zur Steigerung Ihrer Attraktivität und erhalten Sie dadurch bessere Gästebewertungen.
- Alle Qualitätsgastgeber erscheinen kostenfrei mit Kartendarstellung und Kontaktdaten für direkte Buchungsanfragen auf Deutschlands Wanderportal Nr. 1 mit über 8 Mio. Aufrufen pro Jahr: www.wanderbares-deutschland.de.
- Darüber hinaus werden Sie als Qualitätsgastgeber kostenfrei in die bekannten Kartenwerke von KOMPASS aufgenommen und die Marke wird auf dem Internetportal www.germany.travel der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) präsentiert.
- Der Deutsche Wanderverband postet regelmäßig Informationen an über 30.000 wanderaffine Follower auf Facebook und Instagram und berät Interessierte auf Messen und Fachveranstaltungen zum Thema Wandern (z.B. Deutscher Wandertag) über das Zertifikat.
- Zudem profitieren Sie von Gewinnspielen und Sonderaktionen für Endverbraucher sowie vergünstigten Marketingangeboten der DWV-Kooperationspartner.



Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland



Qualitätskriterien für GASTRONOMIEBETRIEBE

Bei Fragen oder für praktische Tipps zur Umsetzung der Qualitätskriterien können Sie sich jederzeit an Ihren regionalen touristischen Ansprechpartner oder den Deutschen Wanderverband wenden.

Die nachfolgend aufgeführten 17 Pflichtkriterien müssen ALLE erfüllt werden.

| Pflichtkriterien – Lage/Ausstattung | Ihre Angaben |
|--|---|
| 1. Liegt Ihr Betrieb nicht weiter als 1 km von einem markierten Wanderwege-Netz entfernt? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 2. Ist Ihr Gastraum in Möblierung und Ausstattung zweckmäßig eingerichtet? Wirkt die Zusammenstellung sauber, gepflegt und harmonisch aufeinander abgestimmt, mit höchstens geringen Abnutzungserscheinungen? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 3. Sind Ihre sanitären Einrichtungen sauber und gepflegt? Die sanitären Anlagen müssen regelmäßig auf Sauberkeit und Hygiene geprüft, sowie – je nach Gästeaufkommen – ein bis mehrmals täglich gereinigt werden. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 4. Stehen im Eingangsbereich Ihres Hauses Säuberungsmöglichkeiten für Wanderschuhe zur Verfügung? Hierzu stellen Sie an gut sichtbarer Stelle nützliche Hilfsmittel bereit. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 5. Bieten Sie Ihren Gästen die Möglichkeit an, Ausrüstung, Kleidung und Haare zu trocknen? Sie ermöglichen Ihren Gästen Kleidung und Ausrüstung in einem beheizbaren Raum (z.B. an der Garderobe) zum Trocknen aufzuhängen bzw. abzulegen und stellen eine Möglichkeit zum Haare trocknen zur Verfügung. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 6. Halten Sie für Ihre Gäste eine Wanderapotheke bereit? Für die Versorgung kleinerer Verletzungen halten Sie einen Erste-Hilfe-Kasten (ohne Medikamente), Blasenpflaster und Hilfsmittel zur Entfernung von Zecken bereit. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Pflichtkriterien – Verpflegung | Ihre Angaben |
| 7. Verwenden Sie in Ihrer Küche regionale Produkte und/oder bieten Sie regionaltypische Gerichte an? Sie bieten mindestens zwei hauseigene Rezepte oder regionale Spezialitäten an und verwenden nachweislich mindestens drei regional erzeugte Produkte (z. B. Zutaten oder Getränke). Idealerweise informieren Sie Ihre Gäste darüber auf der Speisekarte. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 8. Werden die Speisen in Ihrer Küche frisch zubereitet? Die angebotenen Gerichte werden in Ihrer Küche selbst zubereitet, vorzugsweise mit frischen Zutaten wie Obst und Gemüse. Eine saisonale Anpassung der Speisekarte wird von Ihren Wandergästen besonders geschätzt. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 9. Bieten Sie mindestens 2 vegetarische und/oder vegane Hauptgerichte an, die auf der Speisekarte gut sichtbar gekennzeichnet sind? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Bemerkungen

| Pflichtkriterien – Öffnungszeiten/Service | Ihre Angaben |
|--|---|
| 10. Sind Ihre Öffnungszeiten in der Wandersaison (April bis Oktober) auf die Zeiten abgestimmt, in denen Wandernde unterwegs sind? Bitte geben Sie Ihre Öffnungszeiten in der Wandersaison auf der letzten Seite dieses Bogens an. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 11. Weisen Sie an Ruhetagen und außerhalb der Öffnungszeiten gut sichtbar auf den nächsten offenen Gastronomiebetrieb hin? Alternativ kann auch auf einen Supermarkt, Imbiss, Regiomat oder Ähnliches verwiesen werden. Ein digitaler Hinweis wird empfohlen. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 12. Sind Sie oder mindestens eine/r Mitarbeiter*in wanderkundig? Halten Sie darüber hinaus Empfehlungen für ortsnahe Wanderungen bereit? Diese Empfehlungen können auch digital bereitgestellt werden. Mindestens eine Person in Ihrem Betrieb sollte das umliegende Wegenetz kennen und Wandernden verlässliche Informationen dazu geben können. Zudem sollten Sie wetterabhängige Hinweise geben können. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 13. Informationen rund ums Wandern? - Gibt es eine immer zugängliche Sammlung aktueller Wanderinformationen? - Stellen Sie Informationen zur Verfügung, wo Gäste Wanderausrüstung/-informationen bekommen können? - Geben Sie Ihren Gästen bei Bedarf Empfehlungen für weitere Unterkünfte? Diese Informationen können gerne digital zur Verfügung gestellt werden. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 14. Erhalten Gäste in Ihrem Betrieb Informationen zu lokalen und regionalen Sehenswürdigkeiten? Diese Informationen können gerne digital zur Verfügung gestellt werden. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 15. Bieten Sie Ihren Gästen kostenfrei die Möglichkeit, Wasserflaschen mit Leitungs- oder Quellwasser aufzufüllen? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 16. Ermöglichen Sie Wandernden die Nutzung Ihrer Toiletten, gegebenenfalls gegen eine Gebühr? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 17. Ermöglichen Sie Wandergästen, ihre elektronische Ausrüstung wie Handy oder Powerbank aufzuladen? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Bemerkungen

Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland



Tipps für „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland - gastronomie“

WEGWEISUNG: Eine gute Ausschilderung überzeugt jeden Wandergast

Ein Großteil der Wandernden nutzt ein gastronomisches Angebot für eine Einkehr, obwohl sie auch eigenen Proviant mit sich führen. Häufig stellen eine Gaststätte oder eine Hütte sogar das Ziel oder die kulinarische Belohnung für eine Wanderung dar. In diesem Fall informieren sich die Gäste im Vorfeld – fast ausschließlich im Internet – über das Angebot, die Lage und die Öffnungszeiten eines Betriebes.

Eine große Gruppe der Wandernden entscheidet sich aber auch spontan für eine Einkehr. Ausschlaggebend hierfür ist ein Hinweis auf einen gastronomischen Betrieb am Wegesrand. Dieses Hinweisschild sollte nicht nur den Namen Ihres Betriebes und eine Angabe zur Länge des Umweges enthalten, sondern bestenfalls auch Ihre Öffnungszeiten und Ihre Website (z.B. als QR-Code) benennen. Für eine spontane Einkehr-Entscheidung ist vor allem die Nähe Ihres Betriebes zum Wanderweg entscheidend. Dieser sollte nach Möglichkeit nicht weiter als 1 km (Hin- und Rückweg) vom Wanderweg entfernt gelegen sein und von dort aus eine durchgängige Markierung besitzen

VERPFLEGUNG: Wandern ist regionaler Genuss

Wandernden bieten sich auf ihrem Weg durch die Natur nicht nur vielfältigste landschaftliche Hochgenüsse. Auch die kulinarischen Spezialitäten einer Region dürfen auf einer Wanderung nicht zu kurz kommen. Die große Mehrheit der Wandernden schätzt die Verwendung regionaler Produkte sowohl in der Zubereitung des eigenen Proviantes als auch in den gastronomischen Einrichtungen. Denn der Anbau und die Verwendung regionaler Erzeugnisse tragen nicht nur zur biologischen Vielfalt in der eigenen Region bei, sie sorgen zudem dafür, dass die Produkte über kurze Wege zum Verbraucher gelangen und damit über ein komplettes Nährstoffprofil sowie ein besseres Aroma verfügen.

Die leckere Vielfalt regionaler Erzeugnisse verspricht also nicht nur Einheimischen große Gaumenfreuden. Auch Ihre Wandergäste gehen gerne bei Ihnen auf kulinarische Entdeckungstour, da sie ein regionales, saisonales und biologisches Speisenangebot in der Wandergastronomie sehr zu schätzen wissen. Unterstützen Sie die Landwirte vor Ort durch den Kauf und den Einsatz von frisch erzeugten Lebensmitteln in Ihrer Küche und setzen Sie auf diesen Vorteil als USP in Ihrer Vermarktung. Ihre Gäste werden es Ihnen danken!

VERMARKTUNG: unser Angebot an Sie

Der Deutsche Wanderverband bietet Ihnen vielfältige Möglichkeiten, Ihren Betrieb noch sichtbarer zu machen. Sei es mit einer Premiumdarstellung im Internet auf Deutschlands Nr.1 -Adresse fürs Wandern www.wanderbares-deutschland.de, in den Medien des DWV oder bei einer unserer vielen Aktionen und Veranstaltungen.

Kontaktieren Sie uns einfach (info@wanderverband.de, 0561/938 73 0) und wir erstellen Ihnen ein Angebot, das genau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Der Deutsche Wanderverband (DWV) ist Träger des Zertifikats „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland - gastronomie“ und beauftragt seine Tochtergesellschaft DWV Service GmbH mit der Dienstleistungserbringung. Zur Abwicklung und Prüfung vor Ort hat der DWV als Lizenzgeber Kooperationsvereinbarungen mit touristischen Kooperationspartnern abgeschlossen. Eine aktuelle Liste aller Kooperationspartner finden Sie unter: www.wanderbares-deutschland.de/kooperationspartner.html

Allgemeine Rechte und Pflichten des Lizenznehmers

Der Vermieter/Eigentümer (Lizenznehmer) sichert die Richtigkeit seiner Angaben im aktuell gültigen Kriterienbogen zu. Der Lizenznehmer hat sicher zu stellen, dass alle Kriterien vor der Überprüfung erfüllt sind und garantiert, dass diese während der gesamten Zertifikatslaufzeit aufrechterhalten werden. Bei nachträglichen Änderungen von Serviceleistungen bzw. der Ausstattung innerhalb des Zertifizierungszeitraumes oder bei Gästebeschwerden kann eine kostenpflichtige Nachprüfung durch den Kooperationspartner oder eine Aberkennung des Zertifikates durch den Lizenzgeber erfolgen.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich die Änderung von Kontaktdaten umgehend an den DWV und den zuständigen Kooperationspartner zu melden. Im Falle eines Inhaberwechsels darf das Zertifizierungsergebnis nicht weiter verwendet werden. Der Kooperationspartner ist über einen Inhaberwechsel umgehend zu informieren. Es kann erneut eine freiwillige Zertifizierung für den neuen Inhaber durchgeführt werden.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich während der dreijährigen Laufzeit des Zertifikates die vom DWV bereitgestellten Zertifizierungsmaterialien (Urkunde und Hausschild) für alle Gäste sichtbar zu platzieren. Darüber hinaus überträgt der DWV dem Lizenznehmer die Nutzungsrechte am Logo „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland - gastronomie“ für werbliche Zwecke (Print und Online). Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die korrekte Darstellung des Logos gemäß den bereitgestellten Nutzungsbedingungen einzuhalten und es nur im Zusammenhang mit den tatsächlich zertifizierten Objekten zu positionieren. Dies gilt insbesondere für zertifizierte Gastronomiebetriebe mit Übernachtungsmöglichkeiten.

Zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikates von drei Jahren hat der Lizenznehmer die Möglichkeit, eine Nachzertifizierung von seinem zuständigen Kooperationspartner für weitere drei Jahre durchführen zu lassen. Ist die Gültigkeitsdauer des Zertifikates abgelaufen, hat er jegliche Werbung mit dem Logo und den Zertifizierungsmaterialien unverzüglich einzustellen. Hausschilder, die bis zum 30.09.2018 vom Lizenznehmer käuflich erworben worden sind, müssen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer umgehend entfernt werden. Hausschilder, die dem Lizenznehmer nach dem 01.10.2018 leihweise zur Verfügung gestellt worden sind, müssen binnen vier Wochen nach Ablauf des Zertifikates an den DWV zurückgeschickt werden. Kommt der Lizenznehmer dieser Vorgabe nicht nach, so verstößt er gegen die Urheber- und Markenrechte des DWV und begründet einen Schadensersatz- und Unterlassungsanspruch des DWV. Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Werbung mit einer nicht mehr bestehenden oder abgelaufenen Zertifizierung wettbewerbswidrig ist und gegen §§ 1,3 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstößt. Der Lizenznehmer kann bei Nichteinhaltung und bei jedweden wettbewerbswidrigen Verhalten von Seiten der DWV Service GmbH abgemahnt und nach erfolgloser Abmahnung mit einer Vertragsstrafe von bis zu 2.500 € belegt werden.

Diese Vereinbarung beginnt mit der Ausstellung des Zertifikates durch den DWV nach vorheriger Antragsübermittlung durch den Kooperationspartner und endet automatisch nach Ablauf der Zertifikatslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine vorzeitige Beendigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund ist beiderseits mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Quartalsende möglich.

Bildnachweis: Pexels.com

Lizenz- und Prüfungsgebühren

Für die Durchführung der Neu- bzw. Nachzertifizierung hat der Lizenznehmer eine Gebühr an den zuständigen Kooperationspartner zu entrichten. Die Gebühr besteht aus der aktuell geltenden DWV-Lizenzgebühr (inkl. Urkunde, Qualitätsversprechen und Leihgebühr für ein Hausschild) sowie aus der durch den Kooperationspartner festgelegten Prüfungs- und Bearbeitungsgebühr. Die Gebühr wird dem Lizenznehmer für die gesamte Zertifikatslaufzeit von drei Jahren durch den Kooperationspartner in Rechnung gestellt. Sie ist fällig vom ersten Tag an. Eine anteilige Rückerstattung innerhalb der Zertifikatslaufzeit ist nicht möglich. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen und Gebührensätze des zuständigen touristischen Kooperationspartners.

Datenschutz-Erklärung

Der DWV als verantwortliche Stelle erhebt, speichert und verarbeitet unter Zuhilfenahme von Kooperationspartnern Daten der Lizenznehmer entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften zur Anbahnung und Erfüllung von Verträgen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Daten der Lizenznehmer werden im Rahmen des Zertifikates zur touristischen Vermarktung der Objekte der Lizenznehmer in den Medien des DWV, dessen Mitgliedsvereinen, der Kooperationspartner und deren touristischen Untergliederungen veröffentlicht. Hierzu werden die Daten durch den DWV an die zuständigen Stellen übermittelt.

Der DWV stellt unter www.wanderbares-deutschland.de eine exklusive Informationsplattform mit zertifizierten Objekten zur Verfügung. Das Objekt des Lizenznehmers wird dort mit den Kontaktdaten zur Buchung des Objektes über den gesamten Zertifizierungszeitraum kostenlos aufgelistet. Darüber hinaus stellt der DWV weiteren Partnern die Kontaktdaten zur Buchung des Objektes, zur Veröffentlichung auf deren Websites und in Kartenmaterialien zur Verfügung. Eine aktuelle Liste dieser Partner erhalten Sie auf Anfrage bei der DWV-Geschäftsstelle oder finden Sie im Internet unter www.wanderbares-deutschland.de/kooperationspartner.html. Mit Ablauf des Zertifikates erfolgt keine Weitergabe und Veröffentlichung der Objekt- und Kontaktdaten des Lizenznehmers mehr. Bereits veröffentlichte Daten werden so schnell als möglich gelöscht. Die Löschung der Daten erfolgt durch die Partner in einem stichtagsbezogenen jährlichen Rhythmus.

Der Lizenznehmer hat jederzeit das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten kann der Lizenznehmer sich jederzeit an die DWV-Geschäftsstelle (Kontaktdaten siehe unten) oder seinen zuständigen touristischen Kooperationspartner wenden.

Der DWV hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt: Stefan Pietsch (zu erreichen über: Pietsch IT GmbH, Wilhelmshöher Straße 1, 34590 Wabern, Telefon: 05683-923440, E-Mail: datenschutz@pietsch-it.de, Internet: www.pietsch-it.de).

Kontaktdaten

DEUTSCHER WANDERVERBAND SERVICE GMBH
Kleine Rosenstraße 1-3
34117 Kassel
Tel. +49 (0) 561 93873-0
info@wanderverband.de
www.wanderbares-deutschland.de



www.wanderbares-deutschland.de

Antrag Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland



Kontaktdaten Ihres Betriebes: (Bitte gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen!)

.....
Name des Betriebes

.....
Name Ansprechpartner*in

.....
Straße und Hausnummer des Betriebes

.....
PLZ und Ort des Betriebes

.....
Telefon des Betriebes

.....
E-Mail-Adresse Ansprechpartner*in (wird nicht veröffentlicht)

.....
E-Mail-Adresse des Betriebes

.....
Website des Betriebes

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Art des Antrags

- Neuzertifizierung Nachzertifizierung

Kategorie

- eigenständiger Gastronomiebetrieb
 Restaurant/Gaststätte eines
 Beherbergungsbetriebes
 Wanderheim, Hütte, etc.

Öffnungszeiten (April-Oktober)

- Montag: Uhr
 Dienstag: Uhr
 Mittwoch: Uhr
 Donnerstag: Uhr
 Freitag: Uhr
 Samstag: Uhr
 Sonntag: Uhr

Informationen zur verbesserten Darstellung Ihres Betriebs

1. Was macht Ihren Betrieb besonders? (max. 250 Zeichen)

.....

2. In welchem Bereich sticht Ihr Betrieb besonders hervor?

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Abfallvermeidung | <input type="checkbox"/> Berücksichtigung von | <input type="checkbox"/> Hundefreundlichkeit |
| <input type="checkbox"/> Energiegewinnung | <input type="checkbox"/> Nahrungsmittelunver- | <input type="checkbox"/> Außenterrasse / |
| <input type="checkbox"/> Innovation | <input type="checkbox"/> träglichkeiten | <input type="checkbox"/> Biergarten |
| <input type="checkbox"/> Vegetarische Küche | <input type="checkbox"/> Regionalität | <input type="checkbox"/> Barrierefreiheit |
| <input type="checkbox"/> Vegane Küche | <input type="checkbox"/> Familienfreundlichkeit | |

ANTRAG zur Verleihung des Zertifikates

Hiermit beantrage ich die Prüfung für das Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland - *gastronomie*“. Ich bestätige die Richtigkeit aller auf diesem Teilnahmebogen gemachten Angaben.

- Ich akzeptiere die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutz-Erklärung des Deutschen Wanderverbandes sowie die in meiner Tourismusregion geltenden Teilnahmebedingungen (Pflichtangabe).
 Ich möchte den DWV-Newsletter „Wanderbares Deutschland“ erhalten (Widerruf jederzeit möglich).

.....
Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift

Unser Kooperationspartner in Ihrer Region:

vom DWV-Kooperationspartner auszufüllen:

Region(en):

Name Prüfer*in:

Datum der Prüfung:

Bestellung von zusätzlichen Hausschildern
(Leihgebühr einmalig: 10,00 Euro p. Stk. zzgl. MwSt.)
Ein Hausschild ist bei Neuzertifizierung bereits inbegriffen.

.....
Unterschrift Kooperationspartner